



Endbenutzer-Lizenzvertrag (EULA)

Stand: 01.03.2022

§ 1 Das Werk

Das Werk besteht aus der überlassenen Excel-Datei und den hierin erhaltenen Informationen, insbesondere Formel, Umrechnungsfaktoren und sonstige Informationen sowie dem Handbuch.

§ 2 Lizenz

- (1) Der Lizenzgeber gewährt dem Lizenznehmer hiermit widerruflich das zeitlich und räumlich unbeschränkte, einfache, nicht übertragbare Recht, den Lizenzgegenstand nach Maßgabe dieses Vertrags zu nutzen und zu vervielfältigen.
- (2) Das Recht zur Nutzung und Verwertung ist beschränkt auf die folgenden genannten Nutzungszwecke („Nutzungszweck“):
 - (a) Nutzung für unmittelbare Zwecke des Lizenznehmers, um Kennzahlen für sein Unternehmen zu berechnen
 - (b) Nutzung im Rahmen von Beratungsdienstleistungen
- (3) Das Recht zur Vervielfältigung des Lizenzgegenstands ist beschränkt auf die Nutzung des Lizenzgegenstands auf einem im unmittelbaren Besitz des Lizenznehmers stehenden Computersystem zur Erfüllung des Nutzungszwecks und auf eine Vervielfältigung, die notwendig ist für das Laden, Anzeigen, Ablaufen, Übertragen und Speichern des Lizenzgegenstands sowie auf das Recht zur Anfertigung einer Sicherungskopie vom Lizenzgegenstand durch eine gemäß § 69d Abs. 2 UrhG hierzu berechnete Person.
- (4) In keinem Fall besteht das Recht, das Werk oder Teile hiervon zu verändern, sofern nicht nur lediglich in die hierfür vorgesehenen Felder Daten eingetragen

Ansprechpartner:

Henrik Ohlsen, Geschäftsführer | E: kennzahlen@vfu.de



werden, in nicht dem Nutzungszweck entsprechender Weise zu verwenden, zur Herstellung anderer Werke zu verwenden, zu vermieten oder in sonstiger Weise unterzulizenzieren, sie öffentlich wiederzugeben oder zugänglich zu machen oder sie Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, z.B. im Wege des Application Service Providing oder als „Software as a Service“.

- (5) Die Rechte werden unentgeltlich lizenziert.

§ 3 Vertragsschluss

- (1) Mit dieser Lizenz wird jeder Person ein Angebot auf Abschluss eines Vertrages über die Nutzung des Werkes unter den Bedingungen dieser Softwarelizenz unterbreitet.
- (2) Die Zustimmung zum Abschluss dieser Lizenz wird durch die Nutzung des Werkes abgegeben. Ab diesem Zeitpunkt ist diese Lizenz als rechtlich verbindlicher Vertrag zwischen den Lizenzgeber und dem jeweiligen Nutzer geschlossen, ohne dass es eines Zugangs der Annahmeerklärung bei den Lizenzgeber bedarf.
- (3) Eine Unterlizenzierung oder Übertragung der Rechte ist nicht gestattet.

§ 4 Beendigung der Rechte bei Zuwiderhandlung

Jede Verletzung der Verpflichtungen aus dieser Lizenz durch den Lizenznehmer führt zu einer automatischen Beendigung seiner Rechte aus dieser Lizenz.

§ 5 Haftung und Gewährleistung

- (1) Der Lizenzgeber haftet nach diesem Vertrag nur nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen

Ansprechpartner:

Henrik Ohlsen, Geschäftsführer | E: kennzahlen@vfu.de



- (2) Der Lizenzgeber sichert keine Eigenschaften des Werkes, insbesondere nicht dessen Fehlerfreiheit zu.
- (3) Der Lizenzgeber haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für vorsätzlich oder grob fahrlässig durch den Lizenzgeber, seine gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten verursachte Schäden sowie für vorsätzlich verursachte Schäden sonstiger Erfüllungsgehilfen; für grobes Verschulden sonstiger Erfüllungsgehilfen bestimmt sich die Haftung nach den unten in (6) aufgeführten Regelungen für leichte Fahrlässigkeit.
- (4) Der Lizenzgeber haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch den Lizenzgeber, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.
- (5) Der Lizenzgeber haftet für Produkthaftungsschäden entsprechend der Regelungen im Produkthaftungsgesetz.
- (6) Der Lizenzgeber haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden aus der Verletzung von Kardinalpflichten durch den Lizenzgeber, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen; Kardinalpflichten sind die wesentlichen Pflichten, die die Grundlage des Vertrags bilden, die entscheidend für den Abschluss des Vertrags waren und auf deren Erfüllung der Lizenznehmer vertrauen darf. Wenn der Lizenzgeber diese Kardinalpflichten leicht fahrlässig verletzt hat, ist seine Haftung auf den Betrag begrenzt, der für den Lizenzgeber zum Zeitpunkt der jeweiligen Leistung vorhersehbar war.
- (7) Der Lizenzgeber haftet für den Verlust von Daten nur bis zu dem Betrag, der bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Sicherung der Daten zu deren Wiederherstellung angefallen wäre.
- (8) Eine weitere Haftung des Lizenzgebers ist dem Grunde nach ausgeschlossen.

§ 6 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt ebenso für die Änderung dieses Schriftformerfordernisses.

Ansprechpartner:

Henrik Ohlsen, Geschäftsführer | E: kennzahlen@vfu.de



Verein für Umweltmanagement und
Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V.
c/o TechQuartier, Platz der Einheit 2,
Frankfurt am Main 60327
<https://vfu.de>

- (2) Auf diesen Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN-Kaufrechts Anwendung.
- (3) Die Parteien vereinbaren den Sitz des Lizenzgebers als ausschließlichen Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag, vorausgesetzt dass der Lizenznehmer ein Kaufmann im Sinne des deutschen Handelsgesetzbuchs ist oder der Lizenznehmer bei Klageerhebung keinen Sitz in der Bundesrepublik Deutschland hat.
- (4) Die Unwirksamkeit einzelner Regelungen dieses Vertrags lässt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, sich auf wirksame Regelungen zu verständigen, die wirtschaftlich dem intendierten Zweck der unwirksamen Regelungen am nächsten kommen. Dies gilt entsprechend für die Schließung etwaiger Lücken in diesem Vertrag.

Bei Fragen melden Sie sich gerne unter kennzahlen@vfu.de

Ansprechpartner:

Henrik Ohlsen, Geschäftsführer | E: kennzahlen@vfu.de